

## 18. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Maik Penn (CDU)

#### Armutsbekämpfung: Nichtabrufen von Sozialleistungen – Nimmt Berlin seine Fürsorgepflicht ausreichend wahr?

Ich frage den Senat:

1. Welche Sozialleistungen können jeweils unter welchen Voraussetzungen beim Jobcenter, Sozialamt, Amt für Ausbildungsförderung und anderen Behörden beantragt werden? Bitte um tabellarische Auflistung.
2. An welcher Stelle, etwa im Internet und in Form von Material im Sinne eines Leitfadens, können sich etwaige Anspruchsberechtigte zentral über sämtliche soziale Unterstützungsmöglichkeiten für ihre individuellen Lebenssituationen informieren? Welche Planungen und Zeitpläne gibt es, insoweit noch nicht vorhanden?
3. Wie hoch ist nach Schätzungen des Senats insgesamt die Anzahl der Bezugsberechtigten von Sozialleistungen in Berlin?
4. Wie viele Anträge auf Sozialleistungen wurden tatsächlich jährlich seit 2011 in Berlin gestellt? Bitte nach Sozialleistungen und Bezirken aufschlüsseln.
5. Wie viele Anträge zu den jeweiligen Sozialleistungen wurden jährlich seit 2011 positiv beschieden, abgelehnt oder gerichtlich beklagt?
6. Wie viele Sozialleistungsberechtigte haben in dem Zeitraum von sich aus ihren Verzicht auf Sozialleistungen erklärt, welche Gründe sind hierfür bekannt?
7. Wie hoch wird der Anteil der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen in Berlin geschätzt – insbesondere bei Senioren mit geringen Renten und Wohnungslosen? Bitte nach den jeweiligen Sozialleistungen aufschlüsseln.
8. Welche Gründe gibt es nach Kenntnis oder Einschätzung des Senats, dass Bezugsberechtigte Sozialleistungen nicht in Anspruch nehmen?
9. Welche Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich der Fragestellung unter 8., werden auf welchem Weg und mit welchen (Kommunikations-) Mitteln unternommen, um potentiell Bezugsberechtigte über ihren Anspruch zu informieren und bei der Antragsstellung zu unterstützen? Bitte nach Sozialleistungen und/oder Bevölkerungsgruppen aufschlüsseln.
10. Welche Beratungsstellen für Sozialleistungen gibt es jeweils in den Bezirken, von wem werden sie betrieben, welche Qualifikationen müssen die Beratenden zwingend aufweisen, mit welchen Mitteln und in welcher Höhe werden diese finanziert?

11. Welche staatlichen Einrichtungen informieren Senioren und Wohnungslose in welchem Umfang über ihre Ansprüche oder wird dies vollständig Wohlfahrtsorganisationen und anderen Trägern überlassen?
12. Wie viel Personal zu 11. steht in den einzelnen Bezirken für die Arbeit auf der Straße und für Besuche in Wohnungslosenunterkünften und privaten Räumen zur Verfügung? Welche Pläne gibt es seitens des Senats für diese Legislaturperiode?
13. Wie sieht das aktuelle Konzept des Senats aus, um zukünftig eher passive Bezugsberechtigte, insbesondere Obdachlose und ältere Menschen, auf ihrem Weg zur Inanspruchnahme von Sozialleistungen zu begleiten?
14. Plant der Senat in dem unter 12. genannten Bereich Neuerungen?
15. Wie viele Menschen haben nach Erkenntnissen oder Einschätzungen des Senats jährlich seit 2011 ihre Wohnung verloren, obwohl sie mit der berechtigten Unterstützung durch Sozialleistungen in ihrem Umfeld hätten bleiben können?
16. Welche Folgen hat es nach Ansicht des Senats für im Grunde bezugsberechtigte Menschen, wenn sie keine Unterstützung durch Sozialleistungen bekommen?
17. In welchen Bereichen für Bezugsberechtigte von Sozialleistungen sieht der Senat von sich aus unbedingt und akut notwendige Verbesserungsmaßnahmen und was plant der Senat deshalb wann konkret umzusetzen?

Berlin, 23. August 2019

#### **Antwort**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt: